

Berechnungsgrundlage der Kalkulation für Sitzungsgelder, Aufwandsentschädigungen und örtliches Verwaltungskostenbudget

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 20.12.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10980, "Seniorenvertretung der Landeshauptstadt München" wurde die Änderung der Satzung für die Seniorenvertretung der Landeshauptstadt München (SeniorenvertretungsS) beschlossen und die Finanzierung der Bedarfe für die Jahre 2023 und 2024 für die Sachkostenausweitung und die Verwaltungskostenbudgets pro Stadtbezirk sowie die Erhöhung der Anerkennungsformen für die ehrenamtliche Leistung zur Verfügung einmalig aus eigenen Referatsmitteln zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurde das Sozialreferat mit diesem Beschluss beauftragt, die dauerhafte Finanzierung der Bedarfe ab 2025 im Eckdatenbeschluss 2025 anzumelden.

Es besteht folgender Mehrbedarf für Sachkosten:

- Kalkulation Mehrbedarf für Sitzungsgeldabrechnungen für 182 Seniorenvertreter*innen für die Jahre 2024 - 2025 jährlich i. H. v. 240.629 Euro
- Kalkulation Mehrbedarf für Sitzungsgeldabrechnungen für 190 Seniorenvertreter*innen ab 2026 dauerhaft i. H. v. 250.469 Euro zzgl. der prozentualen Erhöhungen aufgrund der bis dahin stattfindenden Anpassungen gemäß § 7 Abs. 7 und § 7a Abs. 5 SeniorenvertretungsS.
- Mehrbedarf für Verwaltungskostenbudget für die örtlichen Seniorenvertretungen i. H. v. 8.250 Euro pro Jahr.

Für die Erhöhung der Sitzungsgelder für den Vorsitz der Fachausschüsse für maximal 11 Sitzungen pro Jahr ergibt sich ein Mehrbedarf unter Berücksichtigung der 40/60 Maximalsitzungen pro Jahr für die Sitzungsgeldabrechnungen der momentan 182°Seniorenvertreter*innen für die Jahre 2024 und 2025 von jährlich 304.915 Euro (100 %-Kalkulation).

Dies entspricht einem jährlichen Mehrbedarf in Höhe von **243.005 Euro** bei der zugrunde gelegten 75 %-Auslastung.

Für die Erhöhung der Sitzungsgelder für den Vorsitz der Fachausschüsse für maximal 11 Sitzungen pro Jahr ergibt sich ein Mehrbedarf unter Berücksichtigung der 40/60 Maximalsitzungen pro Jahr für die Sitzungsgeldabrechnungen der festgelegten 190 Seniorenvertreter*innen ab 2026 jährlich 318.035 Euro (100 %-Kalkulation).

Dies entspricht einem jährlichen Mehrbedarf in Höhe von **252.845 Euro** bei der zugrunde gelegten 75 %-Auslastung.

Zusätzlich ist das mit o. g. Beschluss der Vollversammlung erhöhte Verwaltungskostenbudget für die örtlichen Seniorenvertretungen i. H. v. 8.250 Euro/Jahr jeweils zu berücksichtigen.

Berechnung des Mehrbedarfs:

Mehrbedarf Sitzungsgeldabrechnungen zuzüglich in o.g. Vollversammlung beschlossenen Erhöhung des Verwaltungskostenbudgets für die örtlichen Seniorenvertretungen

Sachkosten in 2024 und 2025: 243.005 Euro/Jahr + 8.250 Euro/Jahr = **251.255 Euro/Jahr**

Sachkosten ab 2026: 252.845 Euro/Jahr + 8.250 Euro/Jahr = **261.095 Euro/Jahr**

Gegenrechnung:

Beschlossener Mehrbedarf der Sachkosten aus o. g. Vollversammlung zuzüglich des ermittelten Mehrbedarfs für den Vorsitz der Fachausschüsse für maximal 11 Sitzungen/Jahr

Sachkosten in 2024 und 2025: 248.879 Euro/Jahr + 2.376 Euro/Jahr = 251.255 Euro/Jahr

Sachkosten ab 2026: 258.719 Euro/Jahr + 2.376 Euro/Jahr = 261.095 Euro/Jahr

Die Anpassung der Besoldungserhöhung ab 2025 für die Berechnung der Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen hat keine Auswirkungen auf den Mehrbedarf, da sie bei der Haushaltsanmeldung berücksichtigt wird.